

// BESCHLUSS //

aus der 11. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 21.07.2022

öffentlicher Sitzungsteil

- | | | |
|----|----------|--|
| 6. | 2022-260 | Umsetzung KWR
Hier: Sicherung der städtebaulichen Zielsetzung über den Erlass eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplans 61.23.50 "Westlich der Bahnhofstraße" |
|----|----------|--|

Beschluss:

1. Die Satzung „Westlich der Bahnhofstraße“ zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Baugesetzbuch (Vorkaufrechtssatzung) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung der unter 1. beschlossenen Satzung beauftragt

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) Fr. Ouariach hat bei der Abstimmung gefehlt.